



Stadtverwaltung Usingen					
10	EB	Wilb	102	103	21
22	32	33	40	60	77
24. Mai 2022 <i>n</i>					
bR	bl	U.Bgm.	U.AL		

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Magistrat
der Stadt Usingen
Wilhelmj-Str. 1
61250 Usingen

*Mittel
Magistrat
Staro*

Aktenzeichen V-68d16-02-21/003

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Bauer
Durchwahl (0611) 353-1438
Fax (0611) 353-1426
E-Mail marcus.bauer@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen Jörg Worbs
Ihre Nachricht 11.04.2022

Datum 19. Mai 2022

**Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes;
Gewährung einer Zuwendung des Bundes als Anschubfinanzierung zur Verbes-
serung der Warninfrastruktur in den Ländern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen - entsprechend Ihrem Antrag vom 11. April 2022 - zur beantragten Maßnahme A - Dachsirene, Bahnhofstr. 32, 61250 Usingen, eine Zuwendung in Höhe von bis zu

10.850,00 €

(in Worten: zehntausendachthundertfünfzig)

aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes bewilligen zu können.

Die Zuwendung wird unter Zugrundelegung der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ergangenen Bestimmungen sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-GK), die Bestandteil dieses Bescheides sind, als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Mittelauszahlung ist für die Haushaltsjahre 2021/2022/2023 vorgesehen. Sie sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Verbesserung der Warninfrastruktur auf der Grundlage Ihres Antrages. Die Beschaffung hat unverzüglich zu erfolgen.

Dieser Bescheid wird unter der Bedingung wirksam, dass die Mittel nach Abschluss der Beschaffung unter Verwendung der beigefügten Vorlage unverzüglich, bis spätestens **31.10.2022** abgerufen werden. Danach eingehende Abrufe können nach den Bundesvorgaben nicht berücksichtigt werden.

Dieser Zuwendungsbescheid ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die geprüften Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.
2. Förderfähig sind Maßnahmen, die seit dem 01.01.2021 begonnen wurden; vor diesem Datum eingeleitete Maßnahmen sind nicht förderfähig.
3. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn mit dem Mittelabruf nachgewiesen wird, dass die Beschaffung durchgeführt wurde oder zumindest rechtsverbindlich beauftragt worden ist.
Ich bitte, den nach Nr. 6.1 ANBest-GK zu führenden Einfachen Verwendungsnachweis in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Auf den dem Verwendungsnachweis beizufügenden Belegen ist der Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ aufzubringen. Die Vorlage von Originalbelegen ist nicht erforderlich, sofern entsprechende Kopien vorgelegt werden und zudem bescheinigt wird, dass diese dem Original entsprechen und die Zahlungen ordnungsgemäß getätigt wurden.
4. Beträge, die nicht zweckentsprechend oder nicht gemäß den Bestimmungen des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verwendet wurden, sind an den Bund zurückzuzahlen.
5. Die Fördersumme der hier bewilligten Maßnahme ist nicht, auch nicht teilweise, auf eine andere Maßnahme (anderen Standort) übertragbar.
6. Die Förderung des Bundes ist in der öffentlichen Kommunikation (z.B. Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internet, Veranstaltungen) angemessen darzustellen. Als Formulierung ist einer der beiden nachfolgenden Sätze zu verwenden:
"Das Sirenenförderprogramm wird aus Mitteln des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) finanziert."
"Das Sirenenförderprogramm wird aus Mitteln des Bundes finanziert und vom

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit den Ländern koordiniert."

7. Die Förderung beruht auf Finanzhilfen des Bundes/ des BBKs. Die Fördermaßnahme ist während des Baus der Sirenenanlage und nach dessen Fertigstellung in geeigneter Form auszuweisen. Für Logoanbringungen oder anderweitige (positive) bildliche Erwähnungen im Zusammenhang mit dem Sirenenförderprogramm können die im Anhang dafür freigegebene Logos des BBK verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdiger Beuth'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Rüdiger' and the last name 'Beuth' clearly distinguishable.

(Beuth)

Staatsminister

Anlagen:

Anlage 1 - ANBest-GK

Anlage 2 - Formular zum Mittelabruf

Anlage 3 - Logo BBK